# Regierung der Deutschsprachigen

Gemeinschaft Belgiens



MINISTER FÜR BILDUNG, FORSCHUNG **UND ERZIEHUNG** 

HARALD MOLLERS

An alle Eltern der Schüler, die Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besuchen

Eupen, 17. April 2020

Unser Zeichen: HM/MP/1593

COVID-19 Pandemie: Weiterer Verlauf des Schuljahres

Sehr geehrte Eltern,

seit einigen Wochen bestimmt die COVID-19 Pandemie unser Leben in einem noch nie da gewesenen Ausmaß. Diese außergewöhnliche Krise beeinträchtigt unser familiäres, gesellschaftliches und berufliches Leben. Durch die Aussetzung des Unterrichts hat sich auch der schulische Alltag, wie wir ihn bislang kannten, grundlegend verändert.

Die Umstellung von klassischem Unterricht auf Fernunterricht stellt für uns alle - Schulen, Eltern, Schüler und Bildungsverantwortliche – eine Herausforderung dar. Die ersten Wochen haben gezeigt, dass wir uns alle gemeinsam dieser Herausforderung stellen, um sie bestmöglich zu meistern. Wir alle sind bemüht, mit dem Unterrichtsausfall auf positive und konstruktive Weise umzugehen. Als Eltern kommt Ihnen dabei momentan eine wichtige Rolle zu, die viele unter Ihnen aufgrund beruflicher und/oder familiärer Verpflichtungen mitunter schwer belastet. Mir ist bewusst, dass Sie gerade unter widrigen Umständen das Beste aus der Situation machen. Deshalb möchte ich Ihnen für Ihre Unterstützung aufrichtig danken!

Als Bildungsminister bin ich für die schulische Bildung Ihrer Kinder verantwortlich. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass den Schülern keine allzu großen Nachteile durch die Krise entstehen. Zum einen soll durch den Fernunterricht unter diesen außergewöhnlichen Umständen das Recht der Kinder auf Bildung gewahrt bleiben. Zum anderen darf kein Schüler dadurch benachteiligt werden, dass er oder sie zu Hause nicht über die erforderliche technische Ausstattung und/oder pädagogische Unterstützung verfügt.

SFITE 1 VON 5



#### **Fernunterricht**

Bisher haben die Schulen die Schüler mit Aufgaben und Materialien versorgt, damit sie die bereits in der Schule erworbenen Kompetenzen festigen und vertiefen konnten.

Der Nationale Sicherheitsrat hat am 15. April 2020 beschlossen, dass der Unterricht in den Schulen bis zum 03. Mai 2020 einschließlich ausgesetzt wird. Der Nationale Sicherheitsrat hat sich noch nicht dazu geäußert, ob und ggf. wann der Unterricht in diesem Schuljahr wieder aufgenommen wird. Vor diesem Hintergrund habe ich die Schulen aufgefordert, Aufgaben und Materialien vorzubereiten, die es Ihren Kindern ermöglichen, sich selbstständig auf neue Kompetenzen und Inhaltskontexte vorzubereiten. Diese Lernpakete werden Ihnen nach den Osterferien je nach Möglichkeit digital oder in Papierform zugestellt. Die Lehrer bemühen sich, diese Lernpakete so zu gestalten, dass Schüler sie möglichst eigenständig bearbeiten können. Die Lehrer werden den Schülern Rückmeldungen zur geleisteten Arbeit geben und sie möglichst aktiv in ihrem Lernprozess begleiten.

Weil selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen viel intensiver ist als Unterricht im Klassenzimmer, habe ich die Schulen gebeten, die Lernzeit der Schüler auf die Hälfte der tatsächlichen Lernzeit im Klassenzimmer zu begrenzen. Das heißt, dass sie **maximal** 3-4 Stunden pro Tag für die Schule arbeiten sollten. Die Schulen werden gebeten, die Unterstützung, die durch die Eltern erforderlich ist, auf ein Minimum zu begrenzen und grundsätzlich das Alter der Schüler und ihre Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Es ist mir sehr wichtig zu betonen, dass es sich bei diesem sogenannten Pre-teaching um eine **Vorbereitung** auf den Unterricht in der Klasse handelt und nicht um einen Ersatz für den Unterricht in der Schule. Die Schüler sollen in einem ersten Schritt Materialien zu Hause bearbeiten, um sich neue Themen zu erschließen und neue Kompetenzen zu erwerben. In einem zweiten Schritt werden die Kompetenzen und Inhalte - nach der Wiederaufnahme des regulären Unterrichts in diesem oder im nächsten Schuljahr – mit dem Lehrer im Klassenzimmer aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet. Durch die vorangegangene Arbeit zu Hause soll ermöglicht werden, dass die Zeit, in der der Unterricht in der Schule ausgesetzt war, schneller aufgeholt werden kann.

Da wir in den Abschlussjahrgängen nicht die Möglichkeit haben, den Unterrichtsausfall in der Schule im kommenden Schuljahr zu kompensieren, wurden die Schulen gebeten, ihr Augenmerk auf die Schüler des 6. bzw. 7. Sekundarschuljahres zu legen und sie beim Erwerb der wesentlichen Kompetenzen besonders zu unterstützen, damit die Anschlussfähigkeit gewährleistet ist und der Übergang zur Arbeitswelt oder zum Studium möglichst reibungslos verläuft.

Der praktische Unterricht ist für den Fernunterricht weniger geeignet. Der Unterrichtsausfall wird im folgenden Schuljahr kompensiert. In den Abschlussjahrgängen, in denen es nicht möglich ist, den praktischen Unterricht im nächsten Jahr nachzuholen, werden Alternativen entwickelt. Wir wirken in Absprachen mit den zuständigen Behörden



und Gesundheitsexperten des Föderalstaats darauf hin, dass den Schülern der Zugang zu den Werkstätten ermöglicht wird, selbstverständlich mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen und unter Berücksichtigung des social distancing und der geltenden Hygiene-Bestimmungen, damit sie ihre Werkstücke fertigstellen können.

Die Schulen wurden aufgefordert, sowohl im Fernunterricht als auch nach der Wiederaufnahme des regulären Unterrichts die individuellen Bedürfnisse der Schüler zu berücksichtigen und differenziert zu unterrichten.

Auch für die Lehrer stellt die aktuelle Situation eine Herausforderung dar. Sie versuchen, die Schüler trotz der schwierigen Umstände weiterhin bestmöglich in ihrem Kompetenzerwerb zu unterstützen. Dafür bin ich den Pädagoginnen und Pädagogen überaus dankbar!

Ich möchte Sie als Eltern bitten, die Schulen in ihren Bemühungen so gut wie möglich zu unterstützen, indem Sie folgende Empfehlungen umsetzen:

- Helfen Sie Ihrem Kind, eine Tagesstruktur zu finden, und schaffen Sie geeignete Rahmenbedingungen für das Lernen, damit es sich mit den Aufgaben und Materialien befassen kann.
- Vermeiden Sie Überforderung. Es geht in dieser Phase nicht darum, dass die Schüler alles korrekt lösen, sondern dass sie sich auf den Unterricht in der Klasse vorbereiten.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind die Aufgaben, die ihm von der Schule erteilt werden, erfüllt und auf Anfragen der Lehrer reagiert. Wenn Verständnisfragen aufkommen oder Ihr Kind Aufgaben nicht bewältigen kann, teilen Sie oder Ihr Kind das dem zuständigen Lehrer bitte mit.
- Lassen Sie Ihr Kind so weit wie möglich selbstständig an den Aufgaben und Übungen arbeiten. Sie sollten nicht die Lehrerrolle übernehmen.

#### Weiterer Verlauf des Schuljahres

Alle Entscheidungen, die wir in Bezug auf den Fernunterricht, die Wiederaufnahme des Unterrichts und die Leistungsermittlung und -bewertung treffen, sind von dem Bestreben geleitet, zum einen die Bildungsgerechtigkeit zu wahren und zum anderen die Vergabe der Abschlusszeugnisse und Befähigungsnachweise sowie die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Aufgrund der Aussetzung des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler kostbare Unterrichtszeit verloren. Die verbleibende Zeit soll dieses Schuljahr daher nicht mit (Vorbereitungen auf) Prüfungen verbracht werden, sondern bestmöglich für den Unterricht genutzt werden. Um die Unterrichts- und Lernzeit zu maximieren, wurden in Konzertierung mit den Sekundarschulleitern folgende grundsätzliche Entscheidungen



getroffen, <u>unabhängig davon</u>, <u>ob oder wann der Unterricht in diesem Schuljahr wieder aufgenommen wird</u>:

- Die Prüfungen am Schuljahresende entfallen.
- Sekundarschulen können in den Jahrgängen, in denen ein Befähigungsnachweis verliehen wird, unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen des Föderalstaats praktische Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises organisieren.
- Die Verteidigung der Studienendarbeiten wird aufrechterhalten. Sie findet entsprechend der zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des Föderalstaats entweder virtuell oder unter Wahrung der Distanzhaltung in den Schulen statt.

Sollte der Unterricht noch in diesem Schuljahr ganz oder schrittweise aufgenommen werden, findet an allen Tagen – außer an Feiertagen – und mindestens bis zum 19. Juni 2020 Unterricht statt.

### Leistungsermittlung und -bewertung

Obwohl noch unklar ist, ob und wann der Unterricht in diesem Schuljahr wieder aufgenommen werden kann, wollten wir die Schüler in Bezug auf die Grundlagen der Bewertungen und Versetzungsentscheidungen nicht im Ungewissen lassen. Gemeinsam mit den Sekundarschulleitern wurden daher grundsätzliche Beschlüsse gefasst.

In Ermangelung von Juni-Prüfungen werden in dem Zeugnis, das im Juni verliehen wird, die Leistungen bewertet, die die Schüler seit der Vergabe des letzten Zeugnisses bis zur Aussetzung des Unterrichts Mitte März erbracht haben. Inwiefern darüber hinaus normative, also versetzungsrelevante, Bewertungen nach einer eventuellen Wiederaufnahme des Unterrichts in diesem Schuljahr organisiert werden, hängt vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Unterrichts und vom Jahrgang der Schüler ab.

Die normative Bewertung bezieht sich ausschließlich auf Kompetenzen, <u>die im Unterricht in der Schule vermittelt wurden</u>. Die einzigen Ausnahmen stellen die Studienendarbeiten der Abiturienten und ggf. die praktischen Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises dar.

Entscheidungen bzgl. Versetzungen, Nachprüfungen und Ferienarbeiten werden vom Klassenrat im Juni <u>auf der Grundlage der Jahresarbeit und der Dezemberprüfungen</u> getroffen. In den betroffenen Jahrgängen fließen zudem die Studienendarbeiten und ggf. die praktischen Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises in die Bewertung ein.

Der Klassenrat kann die Mitarbeit der Schüler im Rahmen des Fernunterrichts zu Hause und die Arbeit, die sie ggf. nach einer möglichen Wiederaufnahme in der Schule leisten, zugunsten des Schülers berücksichtigen. Die Mitarbeit der Schüler in der Unterrichtszeit,



in der keine normative Bewertung stattfindet, kann die Versetzungsentscheidung somit positiv beeinflussen.

Ausführliche Informationen zur Leistungsermittlung und -bewertung und zu den Versetzungsentscheidungen entnehmen Sie bitte dem FAQ-Dokument auf dem ostbelgischen Bildungsportal: <a href="https://www.ostbelgienbildung.be/coronavirus">www.ostbelgienbildung.be/coronavirus</a>

Bei allen Bemühungen, den Unterricht auf alternative Art und Weise aufrechtzuerhalten, sollten wir eines nicht vergessen: Die Bildung unserer Kinder ist kostbar, ihr Wohlergehen unbezahlbar! Es ist Ihre Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder mit der Aussetzung des Unterrichts, der sozialen Distanzhaltung und den derzeitigen Ausgangsbestimmungen zurechtkommen, die Aufgabe der Schulen wird es sein, sie dort abzuholen, wo sie stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Mollers Minister